

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1892

12 (30.6.1892)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVI. Jahrgang.

Karlsruhe

30. Juni 1892.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Noch einmal „den Verkehr mit Arzneimitteln betreffend“.

Wir haben in den beiden letzten Nummern der »Mittheilungen« den Vortrag des Herrn Bezirksarztes Dr. Kugler auf der Versammlung des Staatsärztlichen Vereines zum Abdruck gebracht, einestheils um denselben, der sehr fleissig und übersichtlich ausgearbeitet ist, zu Kenntniss der in Freiburg nicht anwesenden Mitglieder des Vereines zu bringen, andernteils um die Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichtes zu veröffentlichen. Wenn wir uns nun auch dem Bedauern über die in diesen Entscheidungsgründen dargelegte Rechtsanschauung bezüglich einiger Punkte dieser Frage anschliessen, so dürfen wir aber doch nicht verschweigen, dass es unserem Erachten nach besser und zweckentsprechender gewesen wäre, in einem so überaus zweifelhaften Falle nicht die Entscheidung auf die Spitze zu treiben. Zahlreiche Leser werden der Ansicht zustimmen, dass die in Frage stehende Anzeige nicht als Anpreisung eines Heilmittels zu betrachten war und auch die massgebenden Kreise des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern haben sich dahin ausgesprochen, dass die ganze Anzeige besser unterblieben wäre. Bei einer so verwickelten, dem Ermessen des Einzelnen fast ganz anheimgegebenen, an Controversen reichen Materie, wie solche der Begriff »Heilmittel« im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 und der badischen Verordnung vom 22. Mai 1890 darstellt, empfiehlt es sich dringend, nicht zu stürmisch vorzugehen und insbesondere nur in vollständig klaren und sicheren Fällen die Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. Gerade in ärztlichen Fragen sind letztere geneigt, nach dem Grundsatz zu verfahren: in dubio pro reo. In dieser Richtung erachten wir übrigens die Veröffentlichung des obenerwähnten Vortrags für die Grossherzoglichen Bezirksärzte von besonderem Werth, die daraus die Lehre entnehmen können: in allen Streitfragen nur dann eine juristische beziehungsweise gerichtliche Entscheidung zu erzwingen, wenn der Thatbestand unzweifelhaft, sicher und unanfechtbar ist.

Die Redaction.

Milzbrand in den Fabriken.

Vortrag auf der Versammlung des Staatsärztlichen Vereines am 21. April zu Offenburg.
Von Medicinärath Kröll in Lahr.

Einer der interessantesten Abschnitte der Pathologie ist die Uebertragung von Thierkrankheiten auf den Menschen. Rotz, Maul- und Klauenseuche,

Hundswuth werden bei uns wohl seltener gesehen. Viel häufiger wird Milzbrand beobachtet; letzterer meist als Karbunkel.

Mein heutiger Vortrag soll sich nur mit dem Milzbrand beschäftigen, welcher in Fabriken auftritt durch Uebertragung aus den Arbeitsstoffen auf die Arbeiter.

Seit dem Jahre 1868 war mir nämlich Gelegenheit gegeben, derartige Uebertragungen in der hiesigen Rosshaarfabrik zu beobachten; in den siebenziger Jahren traten noch mehrere Fälle aus den Saffianfabriken hinzu.

Bevor ich zu meinen eigenen Beobachtungen übergehe, erlaube ich mir einige geschichtliche Bemerkungen vorauszusenden, welche den Verhältnissen gemäss an Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

Schon in 1769 berichtete Fournier über eine Erkrankung der Arbeiter in den Teppichfabriken von Montpellier. Er erkennt sie als Milzbrand, hervorgerufen durch Verarbeitung der Wolle milzbrandiger Thiere. Montfils berichtet in 1776 über Uebertragung von Milzbrand durch Verarbeitung von Häuten, Haare, Wolle kranker Thiere.

Trousseau berichtet von 2 Fabriken, in welchen Pferdehaare aus Buenos-Ayres verarbeitet wurden, wo in 2 Jahren 20 Todesfälle vorkamen, obgleich täglich nur 3—4 Personen beschäftigt waren.

Aus einem Briefe der grössten Rosshaarfabrik geht hervor, dass die Krankheit dort bis in die letzte Zeit auftrat.

Aus England liegt aus dem Jahre 1881 ein ausführlicherer Bericht über Krankheiten der Woll- und Haar-Sortirer vor. Dr. Bell in Bradford veröffentlichte 10 Fälle, denen 1 Fall von Dr. Speas sich anschliesst. Dr. Greenfield impfte Blut auf Kühe, welche dadurch milzbrandig wurden. Zwei Aerzte, welche bei Sectionen sich verletzten, erkrankten an Karbunkel, einer davon an entzündlichem Oedem. Das gefährlichste Rohmaterial für den Wollsortirer sei die Van Mohair-Wolle vom See Van in Kleinasien. Die Krankheit endete ein Mal schon in 17 Stunden tödtlich. Dr. Bell hielt anfänglich die Krankheit für Septikämie; erst später erkannte er sie als Milzbrand.

Auch Dr. Lodge in Bradford veröffentlicht in 1890 Fälle dieser Krankheit bei Wollsortirern. Alle diese Fälle sind aber innerliche Erkrankungen durch Einathmung des Staubes und wurden als Lungenmilzbrand beschrieben. Der Auswurf enthielt Bacillen.

Seit 1884 sind Vorbeugungsmassregeln in Bradford ergriffen. Ausser Desinfection und guter Ventilation der Arbeitsräume dürfen die Arbeiter in diesen nicht mehr essen. Die Wolle wird vorher gekocht und dann nass sortirt.

In Russland kommt diese Krankheit, welche die sibirische Pest genannt wird, sehr häufig vor. Dies spricht auch ein Rosshaarhändler aus Kasan in letzter Zeit in einem Briefe aus. Sie soll nach diesem Berichte dort nie tödtlich enden. Hieran darf man wohl sehr zweifeln.

Aus Deutschland liegt eine ganze Reihe von Beobachtungen vor. Die Uebertragungen finden in den verschiedensten Fabriken statt. Diese sind Wollwebereien, Rosshaarfabriken, Roth- und Saffiangerbereien, Bürsten- und Pinselfabriken. Einige auffallende Beobachtungen möchte ich anführen. Im Jahre 1875 erkrankten im Festungsarrest in Josefsstadt rasch hinter einander 10 Sträflinge, wovon 2 starben. Diese waren theils mit der Bürstencfabrication, theils mit Ausklopfen von Rosshaaren beschäftigt. Bei Aussetzen dieser Arbeit hörte die Krankheit auf; bei Wiederbeginn trat sie wieder auf. Erst gänzliche Einstellung der Arbeit vertrieb die Krankheit.

Die Jahresberichte der Königlich bayerischen Fabrikinspectoren aus den Jahren 1889 und 1890 führten Fälle auf von Milzbrand in Pinsel- und Rosshaarfabriken.

In der Münchner Medicinischen Wochenschrift wird ein Fall bei einem achtzehnjährigen Pinselmacher beschrieben.

Cordua aus Hamburg beobachtete die Krankheit in einer Fellhandlung.

Aus dem Jahresbericht der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten des Regierungs-Bezirktes Kassel-Wiesbaden für 1890 geht hervor, dass 3 Fälle dort, wahrscheinlich in Eschwege, beobachtet worden sind und zwar in Rosshaarfabriken.

Schliesslich möchte ich noch bemerken, dass wohl ein Theil der Erkrankungen, welche unter dem Namen Hadernkrankheit begriffen werden, auch hierher gehört. Dr. Eberhard in Glognitz hat in der Papierfabrik Schlögmühle in 17 Jahren 40 Todesfälle an der betreffenden Krankheit beobachtet.

Ich komme nun zu meinen eigenen Beobachtungen. Einen Theil der Fälle habe ich selbst behandelt, einen Theil meine Collegen. Sie kamen zum kleinen Theil in den Saffiangerbereien, zum grossen Theil in der hiesigen Rosshaarspinnerei vor. Die Fälle in letzterer Fabrik sind wohl die in dem Jahresbericht der Grossherzoglich badischen Fabrikinspection für 1891 ange-deuteten.

Zunächst muss ich noch bemerken, dass alle unsere Fälle pustula maligna waren. Sie kamen alle an entblösten Stellen des Körpers vor, mit Ausnahme eines einzigen. Es betraf dieser einen Gerber. Die pustula maligna hatte hier ihren Sitz am Oberschenkel. Nach Virchow tritt bei 84 Procent aller Fälle diese an entblösten Körpertheilen auf.

Der erste Fall, welcher überhaupt hier beobachtet wurde, kam am 3. December 1868 in meine Behandlung. Er betraf eine Frau, welche am 1. December eine Anschwellung unter dem linken Auge bekam! Diese Anschwellung hatte einen Durchmesser von 3 cm; sie war sehr derb; auf ihr sass eine kleine Pustel, welche bald aufbrach und einen schmierigen schwarzen Schorf bildete. Es trat heftiges Erysipel in den nächsten Tagen hinzu, heftiges Fieber. Am 12. December trat der Tod ein. Ausserdem beobachtete ich noch in demselben Monat 3 weitere Fälle. Diese verliefen günstig. Gemeinsam war allen eine langdauernde Reconvalescenz; bei einigen trat Entstellung ein, wo die Pustel auf Wange oder Augenlider sass.

Ueber diese Fälle berichtete ich im Jahre 1869 im Ortenauer Aertzlichen Bezirksvereine.

In den folgenden Jahren wurden immer von Zeit zu Zeit einzelne Fälle beobachtet; dies weniger in den siebenziger Jahren, als seit 1880. Sie verliefen alle günstig, bis in 1890 wieder mehrere Fälle rasch hintereinander vorkamen, wovon einer tödtlich endete und ebenso in 1891, wo gleichfalls ein Fall unglücklich verlief.

Auffallend ist, dass weitaus die meisten Fälle im December auftraten.

Das sind die Beobachtungen aus der Rosshaarfabrik.

In den siebenziger Jahren wurden auch Milzbranderkrankungen in zwei Saffianfabriken beobachtet. Auch hier endete ein Fall tödtlich. Ich möchte hier gleich bemerken, dass damals Felle verarbeitet wurden, welche aus Serbien bezogen waren. Der Ansteckungsstoff mag hier mehr in den anhängenden Fleischtheilen gesessen sein, da diejenigen Arbeiter, welche mit den trocknen rohen Fellen zu thun hatten, nicht befallen wurden. Seit jener Zeit wurden in den Gerbereien keine Erkrankungen mehr beobachtet.

Auf welche Weise war nun die Uebertragung des Milzbrandes in der Rosshaarfabrik zu erklären?

Es ist nun zunächst in Betracht zu ziehen, dass das Rohmaterial sehr stark stäubt. Die Haare werden auseinander gezogen, sortirt und der Staub verbreitet sich im ganzen Arbeitssaal. Er setzt sich auch auf die nackten

Stellen der Haut, reizt zum Jucken, Kratzen, leichte Verletzungen werden hiedurch gesetzt, und ein Eindringen der Sporen etc. in die Haut und Blut ist ermöglicht. Dies um so mehr, als auch der Schmutz unter den Fingernägeln direct mit den verletzten Stellen in Berührung kommt.

Es ist nunmehr die Möglichkeit einer Infection durch die unverletzte Haut, durch die Haarfollikel behauptet worden. Ich weiss nicht, ob dies jetzt noch angenommen wird.

Ich habe vorhin schon bemerkt, dass wir hier zumeist immer nur die örtliche Affection der Haut beobachtet haben. Allgemeinfection trat immer erst später ein.

Eine weitere Frage ist nun, warum so selten, im Verhältniss zu den grossen Vorräthen, die Krankheit auftrat, da doch die Bedingungen immer dieselben waren?

Es wird wohl ein grosser Theil der bei uns verarbeiteten Haare aus dem Inlande bezogen. Die Ausbreitung des Milzbrandes unter den Thieren gewinnt bei uns keine so grosse Ausbreitung und Haare und Häute der gefallenen Thiere dürfen nicht in den Handel gebracht werden. Anders verhält sich dies bei dem Bezug der Haare aus Russland. Ob auch dies für Südamerika Geltung hat, weiss ich nicht, da Manches dagegen spricht. Aus Russland werden sicher aber auch Haare von kranken und gefallenen Thieren in den Handel gebracht.

Ich füge hier nur nebenbei nochmals an, dass auch in den Fällen von Bradford die gefährlichste Wolle die vom Vansee in Kleinasien war, wo wohl die Verhältnisse ähnlich liegen.

Ueber die amtliche Untersuchung der Fälle von 1868 bis 1875, sowie über die ergriffenen Massregeln zur Vorbeugung kann ich nur mittheilen, was in Acten niedergelegt ist. Es ist aus diesen zu ersehen, dass unter dem 14. Mai 1869 der Grossherzogliche Obermedicinalrath eine Desinfection etwa mittelst erhöhter Temperatur oder Chlorräucherung oder Behandlung mit kochender Lauge vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag wurde aber nicht ausgeführt, wahrscheinlich weil die Rosshaare eine derartige Rehandlung nicht, ohne Noth zu leiden, ertragen hätten.

Nachdem nun bis 1882 wiederholte Fälle von Milzbrand beobachtet worden waren, beantragte ich bei Grossherzoglichem Bezirksamt, dass gewisse Vorsichtsmassregeln von den Fabrikherren und Arbeitern beobachtet werden sollten, und zwar:

1. die Arbeiter haben beim Nachhausegehen die Kleider zu wechseln;
2. sie haben sich zuvor mit Kaliseifenlösung (20 g auf 10 l) zu waschen;
3. sie sind darauf aufmerksam zu machen, dass der Staub der Rosshaare auch bei der kleinsten Verletzung der Haut die Krankheit hervorrufen kann;
4. alle Haare, welche verarbeitet werden sollen, müssen dem Dampfe, womöglich dem strömenden, von 100 und etwas mehr Grad C. ausgesetzt werden.

Die Fabrikanten versprachen die Durchführung dieser Vorschläge. Als ich einige Zeit später nachsah, fand ich, dass die Arbeiter sich sowohl mit dem Waschen als dem Kleiderwechsel nicht befreundet hatten. Sie beschuldigten das Waschwasser, dass es zu stark sei, und gebrauchten Ausreden wegen der Kleider.

Aber auch in Betreff der Dämpfung der Haare hatten die Fabrikanten Einwendungen zu machen. Zunächst war davon abgesehen worden, alles Haar dem strömenden Wasserdampf auszusetzen. Es war nur russisches Haar diesem Verfahren unterworfen worden; aber ob lange genug, musste ich sehr bezweifeln. Auch war kein sicherer Beweis dafür gegeben, dass der

Dampfkasten überall bis zu 100 Grad C. erhitzt war. Der Apparat, welcher hiezu benutzt wurde, war höchst einfach gebaut und diente bisher dazu, die fertigen Rosshaare zu kräuseln.

Als später wieder ein Fall von Milzbrand vorkam, wurden wieder die zu ergreifenden Massregeln mit den Fabrikanten durchgesprochen. Statt der Kaliseife wurde überfettete Sublimatseife angeordnet. Eine genaue Durchdämpfung der Haare nach Vorschrift sollte vorgenommen werden. Zunächst entschlossen sich die Fabrikanten, zur genauen Bestimmung der Temperatur mehrere Maximalthermometer einzulegen und später einen Contactthermometer mit electricischem Klingelwerk, auf 100 Grad eingestellt.

Zugleich wurde nun auch bestimmt, dass nur russisches Haar einem derartigen Verfahren unterworfen werden soll. Es war nämlich die Beobachtung gemacht worden, dass ein Milzbrandfall nicht vorgekommen ist, so lange keine russischen Haare verarbeitet wurden. Es war nämlich der Bezug dieser Haare ausgesetzt worden, weil bekannt war, dass in Kasan sehr viele Fälle von Milzbrand vorgekommen waren.

Ich wohnte nun mehrfach den Versuchen bei. Ich wollte mich überzeugen, dass die Temperatur der Haare überall 100 Grad erreichte. Das war überall nach Beobachtungen mit 6—8 Thermometern der Fall, bis auf eine Stelle, wo der Thermometer nur 98 Grad zeigte.

All dies hinderte das wiederholte Auftreten der Erkrankungen nicht; sie häuften sich in 1890 und 1891. Es stellte sich nun heraus, dass die Durchdämpfung der Haare nie länger als 10 Minuten bis $\frac{1}{4}$ Stunde gedauert hat. Wenn dies auch für Bacillen hinreichend ist, für Sporen genügt es nicht. Kürzer als annähernd 20 Minuten eine Temperatur von 100 Grad einwirken zu lassen, hat keinen Erfolg; auch wenn die Temperatur des Dampfes 105 Grad erreicht, muss er so lange einwirken.

Darin liegt nun die Schwierigkeit für die Durchführung einer derartigen Desinfection beim Rosshaar. In mehrfachen Besprechungen mit den Fabrikanten betonten diese:

1. die Kräuselung leide noth;
2. das Haar wird leichter.

Sie erklärten, dass die Concurrenzfähigkeit der Fabrik im Inlande, sowie im Ausland geschädigt werde, wenn ihnen allein eine derartige Behandlung des Haares vorgeschrieben würde. Als ich zu sicherer Erreichung unserer Absicht nun den gespannten Dampf vorschlug, wenigstens um eine Temperatur von 105 Grad zu erreichen, wurde mir erklärt, dass das Haar hierdurch spröder werde und dann zu mancherlei Verarbeitung, z. B. zu Flechtereien untauglich. Bei den Berathungen lagen mir mehrere Berichte aus Fabriken des In- und Auslandes vor, welche diese Anschauungen bestätigten. Ich erwähne hier nur eine Fabrik aus Eschwege, welche mir erklärte, dass wenigstens das rein sortirte lange Schweifhaar von der Dämpfung ausgeschlossen werden müsse, weil es sonst nicht mehr zu Geflechten brauchbar ist.

Eine Verordnung des Regierungspräsidiums in Kassel schliesst sich dem an. Sie wurde am 15. Februar 1889 erlassen. Nach dieser Verordnung ist auch ausdrücklich das amerikanische Haar von der Dämpfung befreit. Hiermit ist auch von dieser Regierung eine Forderung der hiesigen Fabrikanten anerkannt. Es kann ferner aus dieser Anordnung auch geschlossen werden, dass Milzbrand durch Einfuhr von Haaren aus Südamerika nicht stattfindet. Ich habe diese Frage schon vorhin berührt. Es scheint mir diese Ansicht aber im Gegensatz zu einer Warnung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu stehen, welche als Belehrung unter dem 18. April 1891 veröffentlicht wurde. Sie erstreckt sich nach der Ueberschrift nur auf Gesundheitsschädigungen durch den Verkehr mit ausländischen Rohhäuten, namentlich überseeischer

Herkunft. Es wird aber darin auf Staubtheile und Haare aufmerksam gemacht, an welchen nach Umständen das Milzbrandgift haftet. Auffallend ist aber, dass alle Berichte von Rosshaarfabriken, welche ich gelesen habe, sich für Unschädlichkeit der amerikanischen Haare aussprechen; so eine Fabrik aus St. Denis, in welcher kein Milzbrandfall mehr vorgekommen sein soll, seitdem nur inländische, d. h. französische und amerikanische Haare verarbeitet werden.

Wie ich vorhin schon bemerkt habe, ist aber von der Behandlung mit strömendem, gespanntem Dampf in der Verordnung für den Regierungsbezirk Kassel auch das rein sortirte lange Schweifhaar aus Russland befreit. Dies scheint mir nur ein Zugeständniss an die Fabrikation zu sein. Dieses Zugeständniss scheint mir nun auch ein Beweis dafür zu sein, dass gedämpftes Rosshaar in mancher Beziehung mit ungedämpftem nicht mehr concurrenzfähig ist. Es liesse sich hier nun wohl die Frage aufwerfen, ob nicht ein anderes Desinfectionsmittel, welches das Haar nicht schädigt, zu finden ist. Vielleicht wäre ein solches in Lysol zu finden, wie Schottelius in einem Briefe an mich vorschlug. Jedoch waren erste Bedingung, dass die Lösung eine kalte sein dürfte.

Wann soll nun die Durchdämpfung der Haare vorgenommen werden? Vom theoretischen Standpunkt aus muss angenommen werden, dass dies geschehen muss, bevor irgend eine andere Manipulation vorgenommen wird. Die Haarballen sind nun sehr gepresst, die amerikanischen sogar hydraulisch. Es ist die Frage, ob in einem gewöhnlichen Desinfectionsapparat der Dampf die Ballen so durchdringen würde, dass überall eine Temperatur von 100 und mehr Grad vorhanden wäre. Es müsste schon künstlich die Luft herausgezogen werden. So aber werden die Ballen geöffnet, das Haar herausgezogen und gelockert, wobei starke Staubentwicklung entsteht. Dass dadurch schon Infection entstehen kann, liegt auf der Hand.

Aber nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch bei dem Sortiren der Haare entsteht viel Staub; er liegt ziemlich dicht auf dem Boden des Saales. Gerade dieser Saal ist nur wenig ventilirt. Die übrigen Räumlichkeiten haben gute Ventilation. Sie ist mit dem Dampfkamin verbunden.

Es muss daher auch der Arbeitssaal, Boden, Wände und Decken stark desinficirt werden. Ich habe dies durch Abwaschen der Wände und Decke mit Sublimatlösung, durch Aufwaschen des Bodens mit Kaliseifenlösung und Besprengung mit 5procentiger Carbolsäurelösung zu erreichen versucht.

Ich muss nochmals bemerken, dass auffallender Weise die meisten Erkrankungen im December auftraten, wo die Fenster fest verschlossen sind und der Staub sich dichter auf die Haut absetzte.

Ich habe nun mit den Fabrikanten folgende Vorbeugungsmassregeln besprochen:

1. Die russischen Haare müssen der Durchdämpfung im strömenden, gespannten ($\frac{1}{2}$ Ueberdruck) Wasserdampfe während 20 Minuten ausgesetzt werden. Ob auch die langen, sortirten Schweifhaare, bleibt einer weitem Besprechung vorbehalten.
2. Grösstmögliche Reinlichkeit muss in den Arbeitsräumlichkeiten beobachtet werden. Wände und Decken müssen von Zeit zu Zeit mit Sublimatwasser abgewaschen werden, der Boden mit Kaliseifenlauge und 5procentiger Carbolsäurelösung gereinigt werden. (Es liesse sich später vielleicht ein Versuch mit Lysol machen, weil weniger giftig.)
3. Es müssen eigene Räumlichkeiten zum Umkleiden und Aufbewahrung der Kleider hergerichtet werden.
4. Zur Reinigung der Hände etc. der Arbeiter wird Waschwasser nebst überfetteter Sublimatseife aufgestellt. Die Arbeiter werden angehalten, dies zu benützen beim Verlassen der Fabrik.

5. Das Essen und Trinken in den Arbeitsräumlichkeiten ist verboten.
6. Bei der geringsten Verletzung hat der Arbeiter dieselbe einem Arzte zu zeigen.

Ob Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen, wie sie in der Verordnung für den Regierungsbezirk Kassel aufgeführt sind, zweckmässig sind, will ich nicht beurtheilen. Einstweilen ist das Passende in die Fabrikordnung eingefügt.

Wir haben in Baden noch drei weitere Rosshaarfabriken, zwei in Eberbach, eine in Offenburg. In diesen sollen noch keine Milzbranderkrankungen vorgekommen sein. Von einer ist dies sehr zu bezweifeln.

Schliesslich bemerke ich noch, dass mit dieser Krankheit auch die Berufsgenossenschaft sich zu beschäftigen hatte, indem sie als Unfall in einem Falle angesehen wurde. Der betreffende Arbeiter erhält eine Rente.

Lahr, im April 1892.

Kröll.

Zeitung.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unter dem 3. Juni d. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt Dr. Friedrich Geyer in Messkirch in gleicher Eigenschaft nach Villingen zu versetzen.

Niederlassungen und Wohnortwechsel. In Bühlerthal hat sich Arzt Dr. Joh. Heinr. Schelb, geb. 1867 in Bremen, appr. 1891, niedergelassen, Dr. Hans Berkenbusch, geb. 1866 in Göttingen, appr. 1890, in Zell i. W., A. Schönau: Dr. Hermann Steinberg, geb. 1865 in Karlsruhe, appr. 1890, in Karlsruhe; Arzt Hermann Fleig, früher in Tegernau, ist nach Meersburg, A. Ueberlingen, gezogen.

Todesfälle. Am 7. Juni starb in Ueberlingen Medicinalrath Bauhofer, früher Bezirksarzt in Säckingen, im Alter von 80 Jahren.

Am 25. Juni starb in Freiburg der praktische Arzt Dr. Hermann Engesser, 46 Jahre alt.

Anzeigen.

Dr. L. Acker's Familienpensionat
für
nerven- und gemüthsleidende Damen
Mosbach (Baden) Linie Heidelberg-Würzburg.

Empfehlungen seitens hervorragender ärztlicher Autoritäten. Prospecte auf Wunsch. 131|12.6

Heilanstalt für Hautkranke.

130|23.11

Karlsruhe, Douglasstrasse 3.

Dr. med. M. Rosenberg.

Schwefelbad Alvaneu.

Am Eingang des Engadin, 3150' ü. M. Graubünden.

Saison 15. Juni — 15. September.

Reiche Quellen. Luftkur. Ruhige geschützte Höhenlage.

In nächster Nähe ausgedehnte Fichtenwälder mit bequemen Anlagen.

Reconvalescenten und Nervenleidenden besonders empfohlen. 140|6.6

